

Veränderung der Zusammensetzung im Kreistag

Der Abgeordnete des Kreistags des Landkreises Fulda, Herr Marco Haber, Alternative für Deutschland (AfD), hat auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Nach § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt an die Stelle von Herrn Haber die/der nächste noch nicht berufene Bewerber/in mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags Alternative für Deutschland (AfD). Frau Steffi Mierdel ist aus der Partei Alternative für Deutschland (AfD) ausgeschieden und bleibt daher in der Nachfolge unberücksichtigt (§ 34 Abs. 2 Nr. 1 KWG).

Ich habe daher festgestellt, dass

Herr
Artur Gilbert
36039 Fulda

der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags Alternative für Deutschland (AfD) ist und zum 21.04.2023 in den Kreistag des Landkreises Fulda nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte des Wahlkreises (Landkreis Fulda) binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer(s) Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreiswahlleiter für die Kommunalwahl im Landkreis Fulda, Wörthstr. 15, 36037 Fulda, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen.

Der Kreiswahlleiter

Fulda, 21.04.2023

Huder